



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2018/19

09.07.2019

89. Stück

Erfassung von Bachelorarbeitsthemen in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

**Richtlinie des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom
09.07.2019**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Richtlinie über die Erfassung von Bachelorarbeitsthemen in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Beschluss des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom 9. Juli 2019

Präambel

Um ausschließen zu können, dass ein Thema einer Bachelorarbeit, die im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Rahmen einer Lehrveranstaltung der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen verfasst wird, bereits vergeben worden ist, wurde vom Entwicklungsverbund Süd-Ost am Standort Graz eine verpflichtende Themenabfrage im Campus-Online-System beschlossen.

§ 1

Diese Richtlinie gilt für Bachelorarbeiten, die im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Rahmen einer Lehrveranstaltung der Module BWA, BWB, BWC oder BWD an der Pädagogische Hochschule Steiermark verfasst werden.

§ 2

Studierende, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung der unter § 1 genannten Module eine Bachelorarbeit verfassen möchten, müssen eine Themenabfrage im CampusOnline-System der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Karl-Franzens-Universität Graz, der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz oder der Technischen Universität Graz durchführen. Es stehen im PH-Online dafür drei Abfragemöglichkeiten über die Visitenkarte der/des Studierenden zur Verfügung:

1. *alle* (in Arbeit befindliche und bereits abgeschlossene Arbeiten)
2. *in Arbeit* (in Arbeit befindliche Arbeiten)
3. *abgeschlossen* (bereits abgeschlossene Arbeiten)

Die Abfrage muss für **alle** Bachelorarbeiten, also in Arbeit befindliche und bereits abgeschlossene Arbeiten, durchgeführt werden. Das Abfrageergebnis muss im Anschluss dem/der Betreuer/in vorgelegt und mit ihm/ihr besprochen werden. Im Falle einer grundsätzlichen Themenüberschneidung oder Themengleichheit mit einer bereits abgeschlossenen oder in Arbeit befindlichen Bachelorarbeit, ist das Thema nicht nochmals zu wählen bzw. entsprechend abzuändern.

§ 3

Wenn sich der/die Studierende und der/die Betreuer/in nach erfolgter Diskussion der Themenwahl sowie der Abfrageergebnisse auf ein Thema geeinigt haben, ist eine Betreuungsvereinbarung abzuschließen. Das Leerformular ist unter <https://www.phst.at/ausbildung/waehrend-des-studiums/abschlussarbeiten/> abrufbar. Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist dem Sekretariat des Instituts für Bildungswissenschaften (bildungswissenschaften@phst.at) sowie der Studienabteilung (studienabteilung@phst.at) zu übermitteln.

§ 4

Im Anschluss erfasst die Studienabteilung das festgelegte Thema in PH-Online, damit es unter den *in Arbeit* befindlichen Bachelorarbeiten aufscheint. Die Beurteilung der Bachelorarbeit wird von der Studienabteilung ebenfalls in PH-Online erfasst, damit das Thema unter den *abgeschlossenen* Bachelorarbeiten aufscheint.

§ 5

Als Leitfaden für die formale Gestaltung, inhaltliche Vorgaben und Beurteilungskriterien der Bachelorarbeit dient der „Leitfaden zur Erstellung von Bachelorarbeiten für die Sekundarstufe Allgemeinbildung, Bildungswissenschaftliche Grundlagen des Entwicklungsverbundes Süd-Ost“; dieser ist unter <https://www.phst.at/ausbildung/waehrend-des-studiums/abschlussarbeiten/> abrufbar.

§ 6

Diese Richtlinie tritt mit 10. Juli 2019 in Kraft.